

HAUSORDNUNG

(basierend auf den §43ff SchUG und der Schulordnung BGBl. 373/1974 idGF)

In unserem Schulgebäude halten sich sehr viele Menschen gleichzeitig auf. Dieser Aufenthalt umfasst täglich viele Stunden – daher achten wir gemeinsam darauf, dass dieser Aufenthalt für alle Beteiligten möglichst angenehm ist.

In unserer Schule tun wir einander nicht weh – weder mit Worten noch mit Taten. Wenn wir uns streiten, reden wir darüber und suchen gemeinsam eine Lösung. Um gefährliche Situationen und unnötige Konflikte zu vermeiden, ist es notwendig, Rücksicht zu nehmen, respektvoll miteinander umzugehen, hilfsbereit zu sein und die folgenden Regeln einzuhalten:

VOR DEM UNTERRICHT

- (1) Einlass in das Schulgebäude ist ab 8:00 Uhr. Die Schüler:innen müssen sich so rechtzeitig im Unterrichtsraum einfinden, sodass sie zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde und dann in allen weiteren Stunden pünktlich im Unterricht anwesend sind.
- (2) Nach Zustimmung durch die Schulleitung dürfen sich die Schüler:innen, wenn die Temperatur unter 5°C liegt, zwischen 7.45 und 8.00 Uhr im Eingangsbereich der Schule aufhalten.

SPINDE

- (3) Die Spinde dienen zur Aufbewahrung der Unterrichtsmaterialien und der Überkleider während der Unterrichtszeit.
- (4) Die Spinde sollen stets mit dem von den Schüler:innen mitgebrachten Schloss verschlossen sein, die Kästchen eignen sich nicht zur Aufbewahrung von Wertgegenständen. Es besteht keine Haftung durch die Schule.

IN DEN PAUSEN

- (5) Hofpause findet in der 15-Minuten-Pause um 11.00 Uhr statt, wenn das Schild zum Hof dies signalisiert (bei über 10°C und Trockenheit) und eine beaufsichtigende Lehrperson anwesend ist.
- (6) Die Schüler:innen halten sich in der Klasse und auf dem Gang davor auf. Der Aufenthalt auf den Stiegen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Am Gang darf aus Sicherheitsgründen nicht gelaufen werden.
- (7) Die WC-Anlagen sind kein Gemeinschaftsraum und werden nur für die Zeit des Toilettengangs genutzt. Alle bemühen sich darum, die Toiletten sauber zu halten.
- (8) Fenster dürfen in den Pausen aus Sicherheitsgründen nur gekippt werden.
- (9) Als Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde müssen die Unterrichtsmaterialien unmittelbar zu Beginn der Pause auf den Plätzen bereitgelegt werden.
- (10) Mit dem Läuten am Ende der Pause haben sich die Schüler:innen in die Klasse zu begeben und ihre Plätze einzunehmen.
- (11) Wenn fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft gekommen ist, muss die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies in der Administration oder im Sekretariat melden.

PFLICHTEN DER IM HAUS BEFINDLICHEN PERSONEN

- (12)** Hausfremde Personen, dazu zählen auch die Eltern, sind verpflichtet, sich unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes beim Portier, falls dieser nicht anwesend ist, im Sekretariat anzumelden.
- (13)** Das Filmen, Fotografieren und Anfertigen von Tonaufnahmen ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen (bzw. deren gesetzlichen Vertreter:innen) erlaubt. Insbesondere ist es untersagt, heimliche Aufnahmen anzufertigen oder Aufnahmen ohne Einverständnis der betroffenen Personen zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzuleiten.
- (14)** Das Inventar der Schule sowie die persönlichen Gegenstände der im Schulgebäude anwesenden Personen sind schonend und mit Sorgfalt zu behandeln, um Beschädigungen zu vermeiden. Wenn es zu Beschädigungen kommt, sind diese zu ersetzen.
- (15)** Das Schulgebäude ist sauber und in guter Ordnung zu halten.
- (16)** Während sich eine Klasse nicht mehr im eigenen Klassenraum befindet, sondern in einem Sonder-Unterrichtsraum (z.B. Turnsaal), ist der Klassenraum von den Schüler:innen hinter sich zu schließen.
- (17)** Die jeweiligen Klassenordner:innen sind für die Tafelreinigung vor Beginn der Unterrichtsstunde verantwortlich.
- (18)** Nach der letzten Stunde im Unterrichtsraum müssen die Schüler:innen die Sessel auf die Tische stellen und Müll entfernen. Alle Fenster müssen geschlossen und der Beamer und das Licht abgedreht werden.
- (19)** Mobiltelefone sind während des gesamten Aufenthalts im Schulgebäude unsichtbar. Sie werden von den Schüler:innen der Unterstufe in ihrer ersten Unterrichtsstunde abgegeben und bis zum Ende der letzten Unterrichtsstunde im Handyhotel verwahrt. Mobiltelefone dürfen im Schulgebäude nur mit Zustimmung der Lehrkräfte verwendet werden.

Bei unerlaubter Verwendung wird das Mobiltelefon abgenommen und kann erst wieder am Ende des Vormittagsunterrichts von dem/r Schüler:in abgeholt werden. Bei einem erneuten Verstoß ist das Mobiltelefon am Ende des Unterrichtstages von den Eltern abzuholen.
- (20)** Müll ist getrennt zu sammeln und mindestens einmal wöchentlich von den Klassenordner:innen zu entsorgen.
- (21)** Das Betreten der Sporthalle ist nur in Begleitung einer Lehrkraft erlaubt.

VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES

- (22)** Das Verlassen der Schule erfolgt ausschließlich über den Haupteingang oder den Ausgang im Verbindungstrakt zwischen dem Hauptgebäude und dem Zubau.
- (23)** Das Verlassen des Schulgebäudes über die Türen in den Klassenräumen im Erdgeschoss ist nur in Notfällen erlaubt.
- (24)** Das Verlassen des Schulgebäudes über die Notausgangstür im Zubau ist nur in Notfällen erlaubt.
- (25)** Erkrankte Schüler:innen dürfen das Schulgebäude nur mit einer erwachsenen Begleitperson nach Abgabe eines Passierscheins verlassen.
- (26)** Während des Unterrichts (einschließlich der Pausen) dürfen Schüler:innen das Schulgebäude nur verlassen, wenn ...
 - ... vorab eine Bekanntgabe der Eltern über Webuntis erfolgt ist.
 - ... der/die Schüler:in eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorlegt und die Lehrkraft die Entlassung entsprechend in WebUntis vermerkt.
- (27)** Nach Ende des Unterrichts haben die Schüler:innen, sofern sie nicht an der Nachmittagsbetreuung bzw. Mittagsaufsicht („Überbrückung“) teilnehmen, das Schulhaus und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Ein weiterer Aufenthalt im Schulgebäude ist für Schüler:innen der Unterstufe nicht gestattet.

VERHALTEN BEI FEUERALARME

(28) Bei Feueralarm ist das Gebäude entsprechend dem Brandschutzplan zu verlassen. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu beachten.

BESONDERE VERBOTE

(29) Der Konsum von Alkohol, Nikotin (u.a. Zigaretten, Vape, Snus) und sonstigen Drogen ist in der Schule wie auch am Schulgelände untersagt. Dieses Verbot umfasst auch Verdampfer (e-Zigaretten, e-Shishas), unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten oder nicht.

(30) Der Konsum von koffein- und teehaltigen Getränken ist aufgrund ihrer Wirkung untersagt.

(31) Aus Gründen der Sauberkeit ist in der Schule der Konsum von Getränken aus Getränkedosen untersagt. Die Schüler:innen werden auch der Nachhaltigkeit wegen dazu angehalten, fest verschließbare Mehrwegflaschen zu verwenden.

(32) Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen sowie gefährlichen Gegenständen ist verboten.

(33) Fahrzeuge aller Art (Fahrräder, Autos, Scooter, Skateboards) dürfen am Schulgelände nur mit Schrittgwindigkeit genutzt werden und sind an den dafür vorgesehenen Orten (Parkplätze für Autos, Fahrräder und Scooter) abgesperrt abzustellen. Ein Reservieren von Scooterabstellplätzen über Nacht ist nicht gestattet, die Schlösser müssen abgenommen werden.

UMGANG MIT SCHULARBEITSHEFTEN / FUNDSACHEN

(34) Schularbeiten müssen spätestens am Ende jeden Semesters retourniert werden, bei Verlust ist eine Diebstahls- bzw. eine Verlustanzeige vorzulegen.

(35) Fundsachen werden in der Portierloge aufbewahrt und nach einem Jahr auf dem Fundamt im Magistrat abgegeben.

ABWESENHEITEN UND ENTSCHULDIGUNGEN

(36) Krankheiten und andere unvorhergesehene oder vorhersehbare Verhinderungen am Schulbesuch sind täglich bis spätestens 8:00 Uhr per WebUntis-Eintragung von den Eltern bekanntzugeben. Auf Verlangen der Schule ist zusätzlich eine ärztliche Bestätigung oder sonstige schriftliche Bestätigung vorzulegen. Wird diese nicht innerhalb einer Woche erbracht, wird die Abwesenheit als „nicht entschuldigt“ gewertet.

KOMMUNIKATION

(37) Der kontinuierliche Kontakt zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sowie die Information über eventuellen Stundenentfall erfolgt über WebUntis. Die Eltern sind daher verpflichtet, die Eintragungen täglich einzusehen.

(38) Ein möglicher Entfall von Unterrichtsstunden wird über WebUntis/Untis Mobile bekannt gegeben. Erfolgt die Bekanntgabe bis zum Vortag 20:00 Uhr, nehmen die Eltern und Kinder den Entfall durch die tägliche Einsichtnahme zur Kenntnis - eine zusätzliche Bestätigung ist laut SGA-Beschluss NICHT erforderlich. Erfolgt der Entfall jedoch kurzfristig am selben Tag, wird der Entfall in WebUntis angezeigt – zusätzlich erfolgt eine Mitteilung über WebUntis (Benutzer: Stundenentfall Entlassung) an die Eltern der betroffenen Schüler:innen. Wird die Nachricht von den Eltern per Lesebestätigung zur Kenntnis genommen, können die Schüler:innen entlassen werden. Ist keine Lesebestätigung vorhanden, werden die Schüler:innen in der Schule beaufsichtigt.